

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1887)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 8. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr.

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“.

Unser hochwürdigste Bischof Dr. Friedrich Fiala, der schon seit Jahrzehnten, wie der kirchlichen Literatur überhaupt, so besonders auch der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ seine volle Aufmerksamkeit schenkte, hat, wie seine Vorgänger, so auch diesmal nach dem Rücktritt des verdienten hochw. Herrn Rektor Businger sich des verwaisteten Blattes väterlich angenommen und ein neues Redaktionscomité bestellt. Indem dieses die neue Bürde und Würde auf seine Schultern nimmt, erachtet dasselbe es nicht für unangemessen, zunächst einen Rückblick auf die bisherigen Geschicke dieses Blattes selbst zu werfen.

Die „Kirchen-Zeitung“ wurde gegründet im Jahre 1832. Samstag den 30. Brachmonat erschien das erste Probeblatt; mitten in sturmbewegter Zeit, mit dem Motto: „die Kirche ist das Haus Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit,“ (I. Tim. 3, 15); redigirt wurde sie von hochw. Hrn. Melchior Schlumpf, (späterm bischöfl. Commissar), damals Professor in Luzern, gedruckt bei Gebrüder Käber daselbst, herausgegeben von einem katholischen Vereine.

Der hochwürdige obgenannte Redaktor berichtet über die Entstehung dieses Blattes in seiner spätern Eingabe an den Großen Rath des Kantons Luzern Folgendes:

„Es war im Jahre 1831, als nach der Proclamation der Preßfreiheit bei mir und einigen meiner Freunde der Gedanke lebhaft erwachte, daß es in der Pflicht der katholischen Geistlichkeit liege, der freien Presse sich ebenfalls zu bedienen, um die Lehren und Institutionen der kathol. Kirche, ihre ursprüngliche Freiheit und ihre wohl erworbenen Rechte gegen vielseitige Angriffe zu vertheidigen. — Um diese Pflicht mit vereinten Kräften besser zu erfüllen, traten wir in eine gesellschaftliche Verbindung zusammen, die wir „katholischer Verein“ nannten, um durch den Titel schon anzuzeigen, daß unser Streben dahin gehe, in der Kirche, dieser Verbindung der Menschen für Zwecke der Ewigkeit, das Prinzip der Katholizität zu vertheidigen gegenüber dem Prinzip der sog. Nationalität, welches, obgleich nur auf den Staat, die Verbindung der Menschen für die Zwecke ihres Hierseins, anwendbar, vom Unverstande unserer Tage auch auf die christliche Kirche angewendet werden will, — eine Tendenz, welche die unseligsten Reformprojekte und Reformversuche ihr Dasein verdanken.“

„Das erste Mittel, welches wir zur Erreichung unseres

Zweckes anwenden zu müssen glaubten, war die Herausgabe der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“.

„Diese Zeitschrift“, sagt die „Ankündigung“ in der Probenummer, „wird sich nur mit dem Religiösen und Kirchlichen beschäftigen. Ihr Bekenntniß ist das der Einen heiligen katholischen Kirche; ihre Waffe Liebe und Wahrheit; ihr Zweck einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, anderseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen.“

Es war eine edle Aufgabe, die sich der thatkräftige Vorkämpfer für Recht und Wahrheit gestellt, aber die Welt ertrug die Wahrheit nicht; das neue Blatt wurde besonders bei der radikalen Regierung von Luzern ein Gegenstand höchsten Mißfakens und Redaktor Schlumpf wurde wegen Verbreitung von „ultramontanen und theokratischen Ideen“ und ähnlicher Verbrechen seiner Professur entsetzt, nachdem er 14 volle Jahre dieselbe bekleidet hatte; er mußte „in Zeit von acht Tagen den Kanton Luzern verlassen.“ Das geschah anno 1835. Durch seine Ausweisung war Schlumpf an der Weiterführung der Redaktion verhindert und an seine Stelle trat nun Stiftskaplan Maximilian Zürcher in Luzern, der wie früher Schlumpf, unterstützt wurde von den Professoren der theologischen Lehranstalt daselbst, so z. B. hauptsächlich von Herrn Chorherr Geiger. Unersehroden erhob die „Kirchen-Zeitung“ auch fürder ihre Stimme mitten in jenen schweren Zeiten, und bildete ein Band der Einigung besonders für die katholische Geistlichkeit.

So ging es bis die verhängnißvolle Katastrophe des Bürgerkriegs über unser Vaterland hereinbrach; auch da erfüllte sich wieder: inter arma silent leges im weiteren Sinne des Wortes. Den 13. Wintermonat 1847 erschien in Luzern die letzte Nummer des Blattes mit der kurzen Anzeige: „Weil der Postenlauf gegenwärtig nach allen Seiten so unterbrochen ist, daß Zeitungen nicht mehr expedirt werden können, so finden wir uns genöthigt, die Herausgabe der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ für so lange zu suspendiren, als der Postenlauf unterbrochen oder gehemmt ist.“

Erst den 4. Wintermonat 1848 erschien die Zeitung wieder, aber nicht mehr in Luzern, sondern in Solothurn im Verlag der Scherer'schen Buchhandlung, unter der Redaktion eines Comité, an dessen Spitze P. Hänggi, Stadtbibliothekar, war. „Es ist bereits ein Jahr“, sagt das Vorwort des Probe-

blattes, „daß die frühere „Schweizerische Kirchen-Zeitung“, herausgegeben von einem katholischen Vereine, eingegangen ist. Seitdem hat sich auf dem Gebiete der Kirche viel Wichtiges, leider auch viel Unerfreuliches, begeben oder begibt sich täglich, das nicht der Vergessenheit anheimfallen darf; manches Altstück ist erschienen oder erscheint fortwährend, das als kirchliches Dokument einem größeren Kreise bekannt und zugänglich gemacht werden soll; es sind immerfort so viele Vorurtheile gegen die Kirche zu widerlegen, so viele Verdächtigungen und Anfeindungen derselben zurückzuweisen; so mancher gekränkte Diener dieser Kirche verdient in den Augen eines unparteiischen Publikums gerechtfertigt zu werden. Von diesen Rücksichten bewogen, sind mehrere Geistliche des Bisthums Basel zusammengetreten und haben die Herausgabe einer neuen „Kirchen-Zeitung“ für die katholische Schweiz unternommen. Sie laden daher alle, denen die Kirche mit ihrer Lehre und ihren Anstalten so ehrwürdig und heilig ist, ein, ihnen brüderlich die Hand zu bieten.“ —

Aber die Herausgeber hatten in jenen so ernsten und trüben Tagen auch noch einen andern Zweck: es sollte ihr Blatt „zwischen den theuern geistlichen Mitbrüdern von nah und fern ein freundschaftliches Band knüpfen; es sollte die Ansichten und die Wünsche, die Hoffnungen und die Besorgnisse, die erfreulichen und betrübenden Erlebnisse des Einen zu dem Andern tragen; es sollte für sie das Mittel werden, einander zu trösten, zu ermuntern, zu stärken auf die Tage ernster Prüfung, die immer anbrechen können, für Viele bereits angebrochen sind; es sollte für sie das Mittel werden, einander zuzurufen: Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums.“

Damit aber nicht blos die hochwürdige Geistlichkeit, sondern auch das katholische Volk ein Interesse an dem neuen Blatte erhalte, so wurde jeder zweiten Nummer ein *Erbaunungsblatt* beigegeben.

Von da an erschien die „Kirchen-Zeitung“ ohne weitere Störung oder Unterbruch — zuerst gedruckt von Joseph Eschan, von 1852 an von Fr. X. Zepfel und von 1853 an fortwährend von B. Schwendimann.

Gegen Ende 1854 trat ein Wechsel ein in der Redaktion indem Herr Graf Scherrer dieselbe übernahm. Letzterer schrieb hierüber selbst s. Z.: „Als Sr. Gnaden Bischof Karl Arnold das Episkopat antrat, zog sich hochw. Professor Hänggi von der Redaktion, welche er schon seit längerer Zeit aufgeben wollte, zurück. Da niemand in Solothurn die Redaktion übernehmen wollte, und die „Kirchen-Zeitung“ daran war, einzugehen, ließ ich mich durch Sr. Gnaden Bischof Arnold bestimmen, die Redaktion zu übernehmen. Es war dies gegen Ende 1854. Meine Theilnahme beginnt also mit 1855.“

Graf Scherrer behielt die Redaktion bei durch 25 lange Jahre; und nachdem am 21. Juli 1857 in Beckenried der Schweiz. Piusverein gegründet worden war, ging sein Bestreben besonders auch dahin, die „Kirchen-Zeitung“ zum Organ dieses Vereins zu machen.

Seit Anfang des Jahres 1873 wurde er in der Redaktion

besonders unterstützt von hochw. Herrn Regens Reiser, der eine ebenso gewandte, als klare und schneidige Feder führte. Der in diesem Blatte erschienene Nekrolog über diesen um unser Bisthum so verdienten Mann sagt hierüber: daß er „alle Bewegungen der Gegner scharf kontrolirte und mit Glimpf oder Unglimpf energisch zurückwies“, und daß er „aber auch bestrebt war, den schweizerischen Katholiken mit billig denkenden positiv christlichen Protestanten einen gemeinsamen defensiven Boden zu bereiten.“

Herr Kaiser begab sich im Oktober 1878 nach Luzern, und nun ging die Redaktion an Hochw. Herrn Rektor Businger über, welcher dieselbe während 8 $\frac{1}{2}$ Jahren in so ausgezeichnete Weise führte, daß allgemein nur eine Stimme des Bedauerns vernommen wurde, als derselbe aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sah, von diesem Posten zurückzutreten.

Die Redaktion eines solchen Blattes ist mit großer Mühe verbunden, wird nicht selten auch mit Undank belohnt und leider gibt es immer mehr Leser, die bereit sind zu tadeln und zu kritisiren, als solche, die auch Hand anlegen und selbst zur Feder greifen. Um so mehr gebührt dem scheidenden Redaktor die volle Anerkennung und der Dank für sein eifriges Wirken nicht nur von der tit. Geistlichkeit der Diözese Basel, sondern von den gläubigen Katholiken der ganzen Schweiz, diese Anerkennung findet sich denn auch wirklich ausgedrückt in vielen Stimmen der Presse; von denen wir nur einige folgen lassen:

Der „Solothurner Anzeiger“ schreibt unterm 8. März:

„Wie allgemein anerkannt wird, war Hr. Businger in Folge seiner hohen theologischen und profanen Bildung und des feinen Stiles, den er handhabte, sowie der vielseitigen Erfahrung und Bekanntheit wie kaum ein zweiter zur Leitung einer derartigen Zeitung befähigt. Er tritt nach 8 $\frac{1}{2}$ jähriger Redaktion in Folge der angegriffenen Gesundheit und anderweitiger Beschäftigung zurück, nachdem er seit einiger Zeit nur noch auf den Wunsch seines Bischofs hin sich zum Aushalten in der mühsamen Publizistik entschlossen hatte. Immerwährend stand Hr. Businger treu zu den kirchlichen Autoritäten; Treue und Liebe zur h. Kirche waren seine Leitsterne, dabei wußte er aber auch Andersgläubigen stets gerecht zu werden, so daß hohe Anerkennung für seine Leistung nicht nur von uns Katholiken, sondern auch von Seite gläubiger Protestanten beim Rücktritt aus der journalistischen Thätigkeit ihm folgen wird.“

Der „Obwaldner Volksfreund“ bemerkt:

„Die Schweizerische Kirchen-Zeitung verliert durch den Rücktritt des hochw. Hrn. alt-Regens L. C. Businger ihren Redaktor. Nur mit schmerzlichem Bedauern sehen wir, wie jene publizistische Feder bei Seite gelegt wird, die es so trefflich verstand, einen feinen und sichern Takt mit unentwegter grundsätzlicher Ueberzeugungstreue und thatkräftiger Vertheidigung der kirchlichen Interessen zu verbinden. Wir wollen diesen würdigen und verdienten Mann nicht aus dem Kreise der katholischen Zeitungsschreiber scheiden sehen, ohne ihm mit Wärme

die Hand zu drücken und ihm ein treugemeintes Dankeswort dafür zu zollen, daß er in schwerer Zeit sein reiches Wissen und seine kampferprobte Feder — die hoffentlich nicht für immer erlahmt ist — der Kirchen-Zeitung in uneigennützigster Weise zur Verfügung gestellt hat.

Das „*Nidwaldner Volksblatt*“ spricht den Wunsch aus: „Hoffentlich bleibt seine treu erprobte, feinfühligte Feder der katholischen Presse auf anderm Felde erhalten!“ Wir fügen selbstverständlich bei „und auch auf dem bisherigen Felde.“

Die „*Ostschweiz*“ anerkennt, daß Hr. Businger die Redaktion „viele Jahre mit ausgezeichnetem Geschick geleitet“ hat; —

aber auch die protestantische „*Berner Volkszeitung*“ gedenkt des scheidenden Redaktors in gerechter Würdigung seiner Leistungen und Verdienste:

„Herr Regens Businger, der Verfasser der klassischen, über alle Länder der Erde verbreiteten „*Biblischen Geschichte*“ für „*katholische Volksschulen*“, ist aus Rücksicht für seine stark angegriffene Gesundheit nun leider doch von der Redaktion der „*Schweiz. Kirchen-Zeitung*“ zurückgetreten, und es wird das genannte Blatt deshalb einstweilen von einem Comité redigirt. Unbeschadet seiner katholischen Ueberzeugungstreue, die naturgemäß in einem kirchlichen Blatte in mehr dogmatischer Form als in einer politischen Zeitung zum Ausdruck kommt, war die „*Schweiz. Kirchen-Zeitung*“ unter Hrn. Busingers Redaktion dennoch eine beständige und lebendige Widerlegung der Anschuldigungen auf Intoleranz gegen den protestantischen Glauben, welche von bekannter Seite fortwährend gegen die Führer und Lehrer des katholischen Volkes erhoben werden. Speziell die „*Berner Volkszeitung*“ dankt dem an Geist und Herz gleich hervorragenden Publizisten für seine ihr stets bewiesene Freundschaft, sowie für so manche treffliche Anregung, die sie aus der „*Kirchen-Zeitung*“ empfangen und wünscht dem hochverehrten scheidenden Kollegen von Herzen baldige Herstellung seiner Gesundheit.“

Wir schließen diese Berichte der Presse mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Herrn Businger nicht nur die Anerkennung der Menschen, sondern vor Allem auch einst Gottes Lohn werde. —

Die Leitung dieses Blattes hat auf den Wunsch des hochwürdigsten Herrn Bischofs provisorisch das Redaktions-Comité übernommen, und gedenkt, so Gott will, dieselbe weiter zu führen. Wir legen kein neues Programm vor; dasselbe liegt schon enthalten in der Geschichte des Blattes. Was die alte „*Kirchen-Zeitung*“ begonnen, und durch Jahrzehnte vollführt, das wollen wir weiter führen nach Maßgabe unserer Verhältnisse und unserer Kräfte.

Wir bedürfen aber hiezu auch der eifrigen Mitwirkung der hochwürdigen katholischen Geistlichkeit der Schweiz; unitis viribus; wir vertreten gemeinsame Interessen, vertreten wir selbe auch gemeinsam. Es ist nothwendig, wenn die „*Kirchen-Zeitung*“ fortexistiren soll, daß sich mehr Abonnenten finden; es ist nothwendig, wenn sie viel bieten soll, daß sie

selbst auch wirksam und allseitig unterstützt werde durch Einsendungen, Berichte und Referate. Nemo dat, quod non habet. Wir hoffen, daß diese unsere Appellation nicht in den Wind gesprochen sei, sondern willige Ohren und thätige Hände finde, und in dieser Zuversicht gehen wir an unsere Aufgabe. Quod Deus bene vertat.

Das Redaktions-Comité.



Liturgische Vorschriften für kirchliche Paramente.

(Mitgetheilt.)

Bei Anlaß der Betheiligung an der vatikanischen Kunstausstellung hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die liturgischen Vorschriften für die Anfertigung der verschiedenen kirchlichen Paramente zu veröffentlichen. Die Aussteller sollen nämlich genau wissen, an was für Hauptregeln sie bei der Anfertigung von kirchlichen Näh- oder Stickerarbeiten sich zu halten haben, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, unglückliche und deshalb unbrauchbare Gegenstände zu liefern. — Es mag aber sonst von allgemeinem Nutzen, vorab für die hochwürdige katholische Pfarrgeistlichkeit, sodann für alle jene, welche sich um kirchliche Kunst und Kunstgewerbe interessiren, einmal diese liturgischen Regeln für Paramente zu Gesicht zu bekommen. Wir haben deshalb die wichtigsten derselben von kompetenter Stelle *) aus kurz zusammenstellen lassen und übergeben sie mit Gutheißung des bischöflichen Ordinariates von St. Gallen hiemit der Veröffentlichung.

A. Kirchenleinen.

1. Die **Altartücher**, 3 für jeden Altar (das chrismale, von grober Wachs-Leinwand, nicht mitgezählt) müssen von reiner, gebleichter Leinwand sein. Größe diejenige des ganzen Altartisches. Das oberste Altartuch soll auf 3 Seiten herabhängen und zwar bei Altären ohne Antependium seitwärts bis zur Bradella. Unterjagt sind Spangen oder Rahmen von Holz oder Metall zum Festhalten der Tücher. Das oberste Tuch kann am Saume mit farbiger, waschächter Stickerei, oder mit leinenen, geklöppelten, auch Filetspitzen, oder mit soliden, von Hand gearbeiteten Tüllspitzen in einfachen kirchlichen Mustern geschmückt werden.

2. Das **Vespertuch** (Vesperale) ist die mit Stickereien von buntem Garn oder Wolle gezierte Schutzdecke über den Altartüchern; von ungebleichter dichter Leinwand oder grünem Wollgewebe, blos außer der hl. Messe statthaft.

3. Die **Albe**, von Leinwand, circa 1,60 M. lang, 3,20 bis 3,60 M. breit (4 Bahnen à 80—90 cm. breit) bedarf hiezu, wenn ohne Spitzenansatz 8 M.; *A e r m e l*-Länge 0,56 M.; *W e i t e*: obere 0,73 M., untere 0,32 M.; *Z w i c k e l*: 7—2 cm.;

*) Hochw. Dr. A. Fähr, Präsident der engeren Commission für die vatikanische Kunstausstellung.

Nahselflecke: 20 cm. lang und 14 cm. breit; Halspreischen: 4 cm. breit und 45 cm. lang; Schlitzbesatz mit Band 40 cm.

Zum Schmuck des Saumes unten und an den Ärmeln stylisirte Stickereien mit waschächter Seide oder Garn, oder Spitzen, wie bei den Altartüchern, bis zu 40 cm. Breite. Unstatthaft sind farbige Unterlagen unter den Spitzen.

4. Das **Schultertuch** (Humorale) von feiner Leinwand, ungefähr 80 cm. lang und 60 cm. breit. — Ein kleines gleicharmiges eingesticktes Kreuz in der Mitte der Breitseite, welche um den Hals gelegt wird, etwa 5 cm. vom Rande entfernt, ist vorgeschrieben; gestickte Ornamente um den Rand herum oder nur an den Ecken.

Die Ecken, an welchen die Bindbänder (1,25 M. lang) gewöhnlich angenäht sind, werden zur Verstärkung gedoppelt. Seidenbänder, mit kleinen Oliven oder Knoten an einem Ende, können durch Knopflöcher in den Ecken durchgezogen — vor der Wäsche jedesmal herausgenommen werden.

5. Das **Cingulum** von Linnen, angemessener als von Seide, zur Zierde in mäßige Quasten endend, muß gegen 3 M. lang sein; wenn gefärbt, dann in der Farbe des Messgewandes, doch nie schwarz. Stickereien auf Leinenbänder sind zulässig. Es entsprechen auch sehr gut strickartig gehäkelte oder geflochtene leinene Bänder oder Cordel.

6. Das **Corporale** muß unbedingt von (feiner) Leinwand sein, Größe 50—60 cm. in Quadrat. Statt feinen Saumes ist ganz schmale Rand- oder Eckstickerei zulässig. Ein Kreuzchen $\frac{1}{2}$ —1 cm. (gleicharmig) in der Mitte des Dritttheils eingestickt und zwar ist flache, nicht erhabene, Stichart vorgeschrieben. (Dicke Stärkemehlkruste ist ferne zu halten.)

7. Die **Palla** (Größe 15—18 cm. im Quadrat) kann aus doppelter Leinwand allein, oder mit einem zwischen beide Leinwandtheile geschobenen dünnen Carton gefertigt werden. Auf der dem Kelche zugewandten Fläche ein Kreuzchen, gleich dem des Corporale. Der Schmuck kann aus Stickereien mit waschächtem Garn oder Seide auf der obern Fläche, oder darüber geheftetem Seidenstoff mit Seide und Gold bestickt bestehen.

8. Das **Purificatorium** muß aus reinem Leinen sein; Breite ungefähr 30 cm., Länge 50—60 cm. Stickereien können an den beiden Schmalseiten angebracht werden. Das kleine Kreuz in der Mitte dient besonders zur Unterscheidung vom

9. **Lavabotüchlein**, von größerer Leinwand als das Purificatorium; in der Größe von 30—40 und 50—60 cm., wird in der Ecke mit dem Namenszug der Kirche oder der Kapelle bezeichnet. Zierende Stickereien können an den schmälern Seiten oder an den Ecken angebracht werden.

10. Das **Chorhemd** muß von Leinen sein. Weite: 3,20—3,60 M., Länge: circa 0,90—1,10 M. Am Saum unten und an den Ärmeln Stickereien oder Spitzen, wie bei der Albe. Die Ärmelweite mindestens 70 cm., zum Unterschied vom

11. **Rochett** für Bischöfe und Kanoniker, mit engen Ärmeln. Im Uebrigen gleich wie das Chorhemd.

12. **Ministrantendorhemden** sind vom Chorhemd kenntlich

zu machen durch einfache, schmale, buntgestickte Bordüre oder Spitzen. Als Stoff kann gröbere Leinwand oder Shirting genommen werden.

B. Farbige Gewänder.

1. Das **Messgewand** (Casula). Stoff, wenn möglich reine Seide. Damast, Brocat, glatte bestickte Seide in den 5 Farben der Liturgie: weiß, roth, violett, grün und schwarz. Blau und gelb als Hauptfarbe sind untersagt; ebenfalls weiße Kreuze und Stäbe in schwarzen Paramenten. Paramente von wirklichem ächtem Goldstoff dürfen für die weiße, rothe und grüne Farbe gebraucht werden. Bezüglich der Form wird die römische als maßgebend angenommen.

Als Futterstoffe sind Sarfinet oder Shirting von ächter Farbe für geringere Paramente zulässig; für bessere aber sind solide seidene Futterstoffe, am richtigsten von der Farbe der Paramente selbst, (die weiße aus Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit ausgenommen), dringend zu empfehlen. Das Zwischenfutter soll aus starker Leinwand, aber weich sein, um den Faltenwurf nicht zu hindern.

Wo ächte Goldborten und Franzen nicht erschwignbar sind, wähle man lieber rein seidene. Bedarf für Casula sammt Zubehör 3,75—4 M. Paramentenstoff, wenn gewobene oder gestickte Kreuze eingesetzt werden, sonst ca. 1,25 M. Stoff mehr; ferner ca. 3 M. Futterstoff à 75 cm. breit. Breite Borden (um Kreuz und Stab) 4,15 M., schmale 13,25; Franzen zu Stola und Manipel ca. 60 cm.

2. **Stola**. Größe: 1,10—1,20 M. lang, breit 8—13 cm. bis zu den sich erweiternden Enden gleich breit. Gleicharmige Kreuze an den beiden Enden und am Ausschnitt.

a) Die **Predigtstola**, meistens mit mehr oder weniger reicher Stickerei verziert, kann mittelst Schnüren, an deren Ende eine oder 2 Quasten sind, über der Brust zusammengehalten werden.

b) Die **Taufstola** ist von der Größe wie oben. Auf einer Seite weiß, auf der andern violett. Die (gleicharmigen) Kreuze können auch nur mit Borden gebildet werden.

c) Die **Beichtstola**; Größe wie oben, Farbe violett.

d) Die **Krankentola** soll schmal, ca. 6 cm. breit und 60—80 cm. lang sein, ohne Zwischenfutter; auf einer Seite violett, auf der andern, zur Spendung des hl. Viaticums weiß.

3. Der **Manipel** (Größe ca. 50 cm. lang, und Breite und Schnitt wie die Stola). Alle Kreuze auf Stola, Manipel, Bursa und Kelchvelum sind gleicharmig zu halten.

4. Das **Kelchtuch** (Kelchvelum) ca. 54—60 cm. groß, ist von Farbe und Stoff der Casula. Für das Futter ist aber das seidene Gewebe ausdrücklich geboten; Ornamente sind nicht nothwendig.

5. Die **Bursa** ziert ein Kreuz oder ein hl. Bild; sie öffnet sich nicht brieftaschenartig in weiten, dem Staube zugänglichen Falten des Zwischenfutters, sondern die beiden unten festgenähte Theile seien nur durch seidene Bänder auf jeder Seite mit einander verbunden. Die Innenseite, welche das Corporale

umgibt, sei mit Linnen oder Seide gefüttert. Größe ungefähr 20—22 cm. im Quadrat. (Die Verwahrbusa sei mit einer Schnur zum Tragen versehen.)

6. Das **Pluviale**, Stoff und Farbe die des Messgewandes, bedarf an Paramentenstoff, einschließlich Cappa und Stäbe, ca. 7,75 M. Größe der Cappa 50—60 cm., diejenige der Stäbe 1,50 M. lang und 24—27 cm. breit. Fransjen 1,65 M. breite, für die Cappa; 8,30 M. schmale Borten und 5 M. breite Borten. 6—6,25 M. Futterstoff (Sarfinet, Merinos, Taffet. Cappa und Stäbe bieten Gelegenheit zu reichem ornamentalen Schmuck. Ueber der Brust hält eine mäßig große Metallschließe das Pluviale zusammen.

7. Die **Dalmatika** des Diakons und die Tunicella des Subdiacons sind dadurch unterschieden, daß die letztere um ein wenig kürzer, an den Armen enger ist, beide über die Kniee herabreichend. Die Stäbe, vom Hals zum Saume herablaufend und an den Armen, können durch Borten allein oder durch Gold- oder Seidenstickereien gebildet werden. — Stoffe wie bei der Casula. — Bedarf nebst 1 Stola und 2 Manipel 8,30 M., 14,30 M. breite, 16,60 M. schmale Borten, 1,65 M. Fransjen; 58,80 M. Futterstoff; ferner 8 Oliven nebst Schnüren und Quasten. Letztere seien weich, von Gold oder reiner Seide.

8. Das **Schultervelum** des Subdiacons, stets von der Farbe der Paramente und von Seide, ist mit Stickereien oder Borden zu zieren. Länge: 2,75 M., Breite: 74 cm.; 2,40 M. Futterstoff und 1,15 M. Fransjen.

9. Das **Benedictionsvelum**, gleicher Größe und Ausstattung wie das Schultervelum, ist jedoch immer von weißer Farbe. Eine kleine Metallschließe dient zum Zusammenhalten des Velums über der Brust.

10. Das **Ciboriumvelum**. Größe, wenn rechteckig, ca. 30 cm. hoch und 56—60 cm. breit, oder wenn in ganz geschlossenem Zirkel gebildet (oben geöffnet für das Kreuz): Durchmesser ca. 70 cm.; Farbe weiß; Schmuck je nach Vermögen kostbar.

11. Der **Verschbentel**:

a) für **Hostienpreis** (ungefähr 2—2½ cm. tief) muß wenigstens von reiner weißer Seide, innen ebenso oder mit feiner Leinwand gefüttert sein, mit Schnüren geschlossen und einer stärkeren Seidenschnur versehen, an welcher das Ganze am Halse getragen werden kann.

b) für das **hl. Oel**, muß von violetter Seide sein, an langen Seiden-Schnüren zum Tragen am Halse; inwendig versehen mit Futter von weißem Leder oder Linnen.

12. **Sauctissimum-Vorsteller** von weißer Seide. Größe verschieden. Passende Stickerei in der Mitte.

13. Der **Traghimmel** (Baldachin) muß stets von weißer Seide sein, wenigstens nach der Innenseite, oder von Goldstoff. — Schmuck durch Kunstgewebe oder Stickereien; besonders an den Plafond und an den Behängen. Das Baldachin bietet die passendste Gelegenheit, künstlerische Erfindung und technische Ausführung reichlich zu entfalten. (Die alttestamentlichen Vorbilder und Symbole des hl. Opfers und der

hl. Eucharistie.) Behänge: ungefähr, je nach dem Reichtum der Stickerei, 20—40 cm. breit. Größe des Plafond durchschnittlich ca. 2,60 M. lang, 1,60 M. breit. Höhe der Stangen 1,80 M.; Fransjen 2—10 cm. breit; länger an schmälern Behängen.

14. **Fahnen**. Die Fahne sei von der Farbe, in welcher der Titel der Bruderschaft, der Pfarrei, oder des Stiftes gefeiert wird. Formen verschieden. Sog. **Kinder- oder Chorfahnen** kleiner 100/68 cm.; bei **Trauerfahnen** am passendsten ein großes Kreuz, sei es durch weiße Borden, durch weiße Stickerei oder durch Einsetzung eines weißen Kreuzes gebildet. — Größe der Fahne der Pfarrei, der Bruderschaft oder des Stiftes ungefähr 1,65—2 M. lang und 1,10 bis 1,30 M. breit; ⅓ der Länge entfällt auf die 3, 4 oder 5 Lappen (je nach der Breite), welche durch 2, 3 oder vier Einschnitte entstehen. Fransjen seitwärts und in den Einschnitten 2 cm. breit; am untern Rande und an den Behängen: breitere Fransjen mit langen, schlanken Quasten zwischen und oder nur an den Zacken; ferner lange Seiden-Schnüre (Bandeaux) an den Enden-Quasten, die Schnüre zwischen dem Kreuze und den Enden der Querstange aufgebunden- und von dieser herabfallend; reichlich lang, von der Farbe des Fahnenstoffes und mit den Fransjen übereinstimmend. Stickerei zur Darstellung des Patrons auf Gold oder goldfarbenem Grund sind schöner und dauerhafter als Delbilder. Wo dieser Schmuck zu kostbar, wähle man hl. Namenszüge oder Embleme. Man wähle als Stoff am richtigsten einen soliden rein seidenen Damast, Brocat oder einen schweren glatten Seidenstoff. Die Fahnenstange gewöhnlich 2,60—2,80 M. hoch; an der Spitze ein Metallkreuz. Metallknöpfe, welche vergoldeten Holzknöpfen der Solidität wegen vorzuziehen sind und nicht viel theurer zu stehen kommen, schließen die Querstange ab. Die Stange sei stylgemäß ornamentirt (geschnitten) und bunt gefärbt.

15. Die **Messpultdecke** sei von solidem Wollstoff, Größe ca. 60—80 cm. An dem Saume seien Fransjen und an den Ecken je 1 Quaste. Zur Zierde kann Randstickerei dienen und in der Mitte ein hl. Name.

16. Das **Tumbatuch** von schwarzem Tuch oder Sammt, habe in der Mitte ein großes Kreuz durch weißes Tuch, durch weiße Stickerei oder durch weiße Borden gebildet.

17. Das **Antependium**, von der Farbe der Paramente, ist mit symbolischen Stickereien zu schmücken.

18. **Altarteppiche**, gewobene, in Mustern, welche dem Style des Kirchenbaues entsprechen. Hl. Symbole, Bilder und Namen darauf sind untersagt; Applications-, Tambour- und Straminstickerei nach kirchlichem Dessin gut anwendbar.

19. **Ministranten-Chorröcke** und **-Kragen** seien von schwarzem, rothem oder blauem Tuche, die Soutanen von schwarzem Tuch.

20. **Kragen**, schwarze, für Priester, seien von schwarzem Cachemir, Taffet oder Sammt mit 6—7 cm. breiten Spitzen oder Fransjen.

21. Das **Calarcingulum** sei schwarz von Woll- oder Seidenreps; Breite 8—15 cm., Länge 3—6,60 M.

22. **Birette** seien von Cachemir, Seidenreps oder Sammt mit 3 oder 4 Hörnern.

23. **Signacula**, d. h. Meßbuch-Bündel, können mit 4 Farben sein: weiß, roth, grün und violett, von jeder Farbe je 2 Bänder, welche oben durch eine Schließe zusammengehalten, unten mit einer kleinen, mit Seide übersponnenen Sichel zur Zierde versehen sind.



Kirchen-Chronik.

Bug. Freies kathol. Lehrerseminar in Bug. (Gingel.)

Die Schlußprüfungen finden den 28. und 29. März nächsthin statt, und zwar Montag den 28. März in der Religionslehre, Geschichte, in allen pädagogischen Fächern, im Deutschen, in der Naturgeschichte und Naturlehre, im Französischen und im Turnen. Dienstag den 19. März in den mathematischen Fächern, in der Geographie, Verfassungskunde und Landwirtschaft. Nachmittags ist die Schlußfeier.

Die **A u s n a h m s p r ü f u n g e n** für das neue Schuljahr finden den 19. April, von Morgens 8 Uhr an statt. Wer in das freie katholische Lehrerseminar einzutreten wünscht, hat eine selbstverfaßte Anmeldung mit „Lebenslauf“, der ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugniß, das Schulzeugniß und ein verschlossenes Charakterzeugniß von Seite der Lehrerschaft der zuletzt besuchten Schule beizulegen sind, an die tit. Direktion einzusenden. Die Anmeldungen haben bis zum 17. April zu geschehen.

Obwalden. **Bruderklausefeier.** Als bischöfl. Abgeordnete werden an der Bruderklausefeier in Obwalden theilnehmen: Sr. Gnaden Probst Dr. Tanner, Hochw. Hr. Kanzler Bohrer, Hochw. Hr. Seminar-Regens Chorherr Haas für die Diözese Basel; für die Diözese Chur die Hochw. Hh. Domherr Battaglia, bischöfl. Kanzler und Pfarrer Richlin von Schwyz. Neben diesen bischöfl. Abordnungen soll auch der kathol. Kirchenrath des Kts. Thurgau den ehrenvollen Beschluß gefaßt haben, sich durch die Hh. Vizepräsident Rogg-Fischer, Hochw. Hrn. Kammerer Zuber und Gerichtspräsident von Streng an dieser patriotischen Erinnerungsfeier vertreten zu lassen.

Baselland. **L i e s t a l** hat auf die 400jährige Gedächtnisfeier des sel. Nikolaus von Flüe, wie uns berichtet wird, ein hübsches Glasgemälde erhalten, den Seligen in seiner Begegnung mit einem Landmann in der Nähe von Viestal darstellend. Zumal soll die Scenerie (Viestal und Laufen) dem Verfertiger, Glasmaler Kuhn, recht gut gelungen sein.

Tessin. Die Wahl des apostolischen Administrators im Tessin gibt den radikalen Blättern viel zu schaffen. Ihre uneingeweihten Correspondenten melden ihnen allerlei lächerliches Zeug. Am 17. dies, wo in Rom die Wahl des Nachfolgers Msgr. Sachat's angesetzt war, aber in Folge der durch den Tod Jakobini's verursachten Verzögerung in den Unterhandlungen verschoben werden mußte, wurde das Titular-Erzbisthum Damiette i. p. i. an Msgr. Jg. Persico, vom Orden der Kapuziner verliehen. Derselbe ist provisorischer Verwalter der Diözese Aquino. Nun wird der «Gazetta Ticinese» und

der „N. Z. Z.“ telegraphirt, Msgr. Persico sei zum Administrator des Tessin gewählt worden, natürlich mit allerlei Schlüssen über den Bundesrath und die tessinischen Behörden. Andere immerwährende Nominationen der radikalen Blätter übergeht man flüchtig.

Deutschland. Der Antrag Kleist-Regow, betr. „Selbstständigkeit der evangelischen Kirche“ (das Kind der unsern Lesern bekannten, im Wochenbett verschiedenen Hammerstein'schen Antragstellung) ist am 11. dem preußischen Herrenhause zugekommen, von 41 Herrenhausmitgliedern unterzeichnet.

— Ueber die Verhandlungen der Commission des preußischen Herrenhauses über die kirchenpolitische Gesetzesvorlage und die Bemühungen des Bischofs Dr. Kopp von Fulda, die Vorlage zu verbessern, schreibt die „Fuldaer Zeitung“: „Leider ist von den Erfolgen der Friedensarbeit unseres hochwürdigen Oberhirten, wie schon früher angedeutet, bis jetzt wenig Erfreuliches zu melden. Die Vorgänge, welche während der letzten Tage in der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses sich abgespielt haben, können nur dazu dienen, uns auf neue harte Kämpfe mit einer unduldsamen Mehrheit vorzubereiten. Die Anträge, welche dort von unserem verehrten Oberhirten zu dem Zweck eingebracht worden waren, die kirchenpolitische Vorlage der Regierung für die katholische Kirche annehmbar zu machen, sind vom Cultusminister und seinen Commissaren am entschiedensten bekämpft und zu Falle gebracht worden. Wie die Regierung dieses Verhalten mit der dem apostolischen Stuhle erteilten Zusage einer endgiltigen Revision der Maigesetze in Einklang bringen will, ist schwer zu fassen. Und doch handelt es sich hier um die Erfüllung einer feierlich eingegangenen Verpflichtung gegenüber der vom hl. Vater zugestandenen Anzeigepflicht, von welcher die Regierung bereits, vorläufig allerdings nur in der Erzdiözese Posen, einen Gebrauch macht, den man sich in Rom schwerlich hat träumen lassen.“

Dagegen weiß die „Köln. Ztg.“ zu melden: „Man glaubt, daß durch die sofort begonnenen Verhandlungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Bischof Kopp für die Plenar-Berathungen doch Einiges gewonnen worden ist. Am 23. März wird die kirchenpolitische Vorlage im Plenum des Herrenhauses verhandelt werden.“

— In der **T h r o n r e d e**, mit welcher Bismarck's Stellvertreter, Minister von Boetticher, am 3. den Reichstag eröffnete, wird der kirchenpolitischen Frage der nachstehende Passus gewidmet: „Auf Allerhöchsten Befehl habe ich die Genugthuung Seiner Majestät des Kaisers über die **K u n d g e b u n g e n** des **P a p s t e s** zum Ausdruck zu bringen, durch welche das wohlwollende Interesse Seiner Heiligkeit für das Deutsche Reich und für dessen inneren Frieden bethätigt worden ist.“ — Ueber die Ausnahme, welche dieser Passus von Seite des Reichsboten gefunden, schreibt die „Germania“: „Die Stellen der Thronrede, welche, die friedliche Politik des Deutschen Reiches betonen, wurden mit lebhaften Bravos aufgenommen, ebenso fanden die Stellen Beifall, welche sich auf die Fortführung

der Social- und Handwerkerreform beziehen. Dagegen wurde die Stelle, welche die Genugthuung des Kaisers über die Kundgebungen des Papstes zum Ausdruck bringt, mit **Schweigen** aufgenommen."

Ueberhaupt ist uns in letzter Zeit der Ton aufgefallen, in welchem die „Germania“ sich Rom gegenüber ausdrückt, so z. B. in der Nummer vom 4., wo sie über den „Osservatore Romano“ (nicht etwa über den Mailänder „Osserv. cattol.“) sich folgendermassen ausläßt: „Wenn der „Oss. Rom.“ mit der diesem Blatte so oft eigenen **heilloßen Unkenntniß** der deutschen Verhältnisse und besonders der parlamentarischen Verhältnisse und der Verfassungs-Zustände in Deutschland gerade jetzt von einer angeblich vom Centrum im Reichstage eingehaltenen „constanten Opposition“ redet, ja von einer „habituell oppositionellen Haltung“, so weisen wir diese Unwahrheit, die auf vollständiger Unkenntniß beruht, einfach zurück. . . . Und da wagt die Unwissenheit des „Oss. Rom.“, von einer „habituell oppositionellen Haltung“ des Centrums zu sprechen und dem Centrum auf Grund dieser Unwissenheit — Rathschläge zu erteilen!“

Es scheint uns bedenklich, einem Blatte wie dem „Oss. Rom.“, welchen „Germ.“ unlängst noch das offizielle Organ des Vatikans genannt, gerade in der wichtigsten Tagesfrage „heillose Unkenntniß“ und Unumfassung vorzuwerfen! — In einem Leitartikel vom 5., „die Unfehlbarkeit des päpstl. Lehramtes und das Septennat“ überschrieben, erinnert das Blatt in breiter Ausführlichkeit an die „sehr großen Fehler“, welche Pajchal II., Clemens XIV. und Pius VII. in „zu großer Nachgiebigkeit“ gegenüber Heinrich V., den bourbonischen Höfen und Napoleon I. begangen; wie „alle 3 Päpste auf dem eigentlichsten Gebiete ihrer kirchlichen Regierungsgewalt handelten: die Art der Einsetzung der Bischöfe und

der Besetzung der Bisthümer und die Bestimmung über einen kirchlichen Orden waren ja die Gegenstände der betreffenden päpstlichen „Verfügungen, — und wie „Pajchal II. und Pius VII. das große Glück hatten, durch eigenen **Widerruf** ihrer für die Kirche abträglichen und gefährlichen Handlungen den Fehler gut zu machen.“

Wir betonen, daß wir im Inhalte dieser Reminiscenzen nichts Unkorrektes finden; daß aber gerade jetzt, in einem Artikel, welcher die Kundgebungen Leo's XIII. und dessen Politik behandelt, diese mit Sperrschrift hervorgehobenen Reminiscenzen in einem für das katholische Volk geschriebenen Blatte taktvoll seien, will uns nicht einleuchten.

Literarisches.

Bei Anlaß der Bruderklausenfeier ist bei Gebr. Benziger in Einsiedeln erschienen: **Der selige Nikolaus von Fluc**, Volksbuch 2c., von Hochw. Hrn. Fr. K. Wezel, eine schlicht und anziehend geschriebene Biographie des Seligen mit schönem Titelbild und Illustrationen. Preis geb. Fr. 2. 50.

In demselben Verlage wird nach den Festtagen noch ein anderes Werk über den sel. Bruder Klaus zur Ausgabe gelangen, verfaßt von Hochw. Jos. Ign. von Mh. Schon die Probebogen lassen nicht bloß die reiche Ausstattung in Druck und Illustration, sondern auch die bekannte originelle Schreibweise des Hochw. Verfassers erkennen, der den sel. Bruder Klaus nicht bloß in einem historischen Lebensbilde, sondern auch als praktisches Vorbild den Lesern vorführen will.

Beide Werke werden gewiß manchem Theilnehmer am Feste eine liebe Erinnerung, denen, die verhindert waren, bestmöglichen Ersatz bieten.

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Hr. Joseph Gherli von Altwis, Kaplan in Altshofen, wurde zum Pfarrer von Großdietwyl gewählt.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchenztg.“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht

vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

2. verbesserte Auflage.

16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.

Preis: 15 Cts.

In Partien bezogen billiger.

Das Galvanische Atelier,

Gurzelngasse, Nr. 10, Solothurn,

welches unter der Leitung von Josef Richter aus Wien steht, empfiehlt sich einem hohen Clerus für **Kirchengegenstände** (Paramente) jeder Art, sowie Reparaturen von Monstranzen, Kelchen, Ciborien, Lampen, Leuchter 2c.

Neue Kirchenparamente in Bronze und Silber in allen Stylarten (gothisch, griechisch, byzantinisch und altdeutsch) mit den neuesten Verbesserungen, z. B. eine Lunula, die mit Federkraft (sehr leicht zum öffnen) versehen, bei welcher die Hostie vollständig unverfehrt bleibt. Vergoldete, versilberte, vernickelte und verkupferte Kirchenparamente jeder Art und Größe.

Alte, auch zerbrochene Kirchengegenstände werden prompt und billig renovirt. Namentlich auf Feuervergoldung von Kelchen, Monstranzen, Thurnkreuzen sammt Kugeln wird speziell hingewiesen.

13

Mit voller Hochachtung
Joseph Richter.

Soeben erscheint in unserm Verlage:

Kleiner Katechismus

der katholischen Religion

und

kurze biblische Geschichte

für die Reichkinder im Bisthum Basel.

Diese in Folge weiter ausgeführter „Bibl. Geschichte“ um mehr denn 2 Bogen vermehrte Auflage kann nächstens in gebundenen Exemplaren versandt werden.

Preise: 1 - 19 Exemplare à 30 Cts. (gebunden).

20 und mehr Exemplare à 25 Cts. (gebunden).

Die Verordnungen folgen franko, wogegen die Frankatur in Rechnung gestellt wird; bei Abnahme von 100 Expl. auf ein Mal tragen wir die Frankatur.

Luzern, 15. März 1887.

Gebrüder Räder,

Buch- und Kunsthandlung.

